

KINDERGARTEN



ST. WOLFSINDIS



Kindergartenordnung

-Organisatorisches von A bis Z-

Kindergarten St. Wolfsindis
Landauer Straße 16
94419 Reisbach

Tel. (08734) 939063

E-Mail: kiga@st-wolfsindis-reisbach.de

Stand: Januar 2026

ABHOLBERECHTIGTE:

Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die im Anmeldebogen als abholberechtigt eingetragen sind oder wenn eine fernmündliche oder schriftliche Erlaubnis vorhanden ist.

Kinder, die das 13. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen die Kinder auch mit Einverständnis der Eltern nicht abholen. Das gilt auch für den Busabholdienst.

ANMELDUNG:

Der Termin für die Anmeldung wird im Bürgerbrief bekannt gegeben. (ca. 9 Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres.)

AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

Alter im Kindergarten: 2 Jahre und 9 Monate bis zum Schuleintritt

AUFSICHTSPFLICHT:

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der „Übergabe“ Ihres Kindes und endet beim Abholen, wenn wir Ihnen Ihr Kind wieder „zurückgeben“. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste...) liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

BEITRÄGE/GEBÜHREN FÜR DEN KINDERGARTEN:

Die Kindergartenbeiträge sind gestaffelt und für 12 Monate berechnet. Die Beiträge sind auf der Homepage des Marktes Reisbach einzusehen.

Öffnungszeiten: 7:15 – 16:30 Uhr

GEBÜHREN SEIT 01.09.2025

Buchungszeit:	Kindergarten
3 - 4 Stunden	97 € / monatlich
4 - 5 Stunden	107 € / monatlich
5 - 6 Stunden	118 € / monatlich
6 - 7 Stunden	130 € / monatlich
7 - 8 Stunden	143 € / monatlich
8 - 9 Stunden	158 € / monatlich

GEBÜHREN AB 01.09.2026:

Buchungszeit:	Kindergarten
3 - 4 Stunden	107 € / monatlich
4 - 5 Stunden	118 € / monatlich
5 - 6 Stunden	130 € / monatlich
6 - 7 Stunden	143 € / monatlich
7 - 8 Stunden	158 € / monatlich
8 - 9 Stunden	174 € / monatlich

Der Beitrag wird monatlich im Voraus durch Bankeinzug erhoben.

Das Spiel-/Getränke- und Beschäftigungsgeld in Höhe von gesamt 10,00 € ist im jeweiligen Kindergarten-/Krippenbeitrag für alle Buchungszeiten gleich enthalten.

Geschwisterbeitrag:

Ab dem 2. Kind ermäßigt sich der Krippenbeitrag bei den jeweils älteren Kindern um 50 %. Das Spiel- und Beschäftigungsgeld wird in voller Höhe erhoben. Beim Kindergartenbeitrag entfällt der Geschwisterbeitrag.

Für Kinder, die die Kindergärten des Marktes Reisbach besuchen, das 3. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben, muss der Krippenbeitrag entrichtet werden. Ab dem Monat des 3. Geburtstages wird im Kindergarten der niedrigere Kindergartenbeitrag angesetzt.

Pauschale für Busbeförderung:

Für die Nutzung des Schulbusses wird eine monatliche Pauschale von 25 € erhoben.

Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern weitet den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von bis zu 100 € pro Kind und Monat aus. Jedoch gibt es eine Stichtagsregelung, die an das Kindergartenjahr gekoppelt ist. Der Zuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

BUCHUNGSZEITEN - BUCHUNGSVEREINBARUNGEN:

Mit den Eltern werden Buchungsvereinbarungen geschlossen, in denen die tägliche Kindergartenbesuchszeit festgelegt wird.

Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres (01.09.) ist generell eine Änderung der Buchungszeiten möglich. Eine Änderung zu einem anderen Zeitpunkt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Änderung muss mindestens vier Wochen vor Änderung beantragt werden.

BUSBEFÖRDERUNG:

Wer sich für die Beförderung mit dem Bus zum Kindergarten entschieden hat, muss sein Kind pünktlich zur Bushaltestelle bringen und es dem Busbegleiter bzw. Kleinbusfahrer übergeben. Nach dem Kindergartenbesuch übergeben der Busbegleiter bzw. der Kleinbusfahrer die Kinder an eine der abholberechtigten Personen.

Kinder, die beim Eintreffen des Busses an der Haltestelle nicht abgeholt werden, bleiben im Bus sitzen und werden in den Kindergarten zurückgebracht. Ausnahmen können mit der Kindergartenleitung vereinbart werden.

Die genaue Ankunftszeit der Busse wird im August jedes Jahres im Bürgerbrief bekannt gegeben. Während des eingeschränkten Dienstes und den Schulferien wird **keine** Busbeförderung angeboten. Für die Nutzung des Schulbusses wird eine monatliche Pauschale von 25 € erhoben.

DATENSCHUTZ:

Genauere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Marktes Reisbach.

ELTERN - KONTAKT:

- ❖ Elternbriefe und Informationen per Sdui-App
- ❖ Entwicklungsgespräche finden regelmäßig statt.
- ❖ Elterngespräche sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.
- ❖ Elternabende
- ❖ Tür- und Angelgespräche

ELTERNBEIRAT:

Für jedes Kindergartenjahr wird ein neuer Elternbeirat in einer Elternversammlung gewählt. Er ist Vermittler zwischen Eltern, Leitung und dem Kindergartenträger und hat beratende Funktion bei wichtigen Entscheidungen.

INGESCHRÄNKTER DIENST:

Während des eingeschränkten Dienstes fahren keine Kindergartenbusse. Ein Mittagessen wird angeboten.

Die Anmeldungen für die Teilnahme am eingeschränkten Dienst erhalten sie von uns zeitnah über eine Umfrage in der Sdui-App.

INZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ab September - zu Beginn des Kindergartenjahres - wird der Kindergartenbeitrag/Essensgeld im monatlichen Rhythmus vom Konto abgebucht (sofern nicht bezuschusst). Dafür benötigen wir eine von den Eltern unterschriebene Einzugsermächtigung.

Bitte nicht vergessen: Änderungen der Bankverbindung sind uns sofort mitzuteilen.

Wer einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt stellt, muss trotzdem eine Abbuchungsermächtigung erteilen.

Bei Genehmigung des Antrages werden die bereits gezahlten Beiträge umgehend zurückerstattet.

ENTSCULDIGUNGEN:

Sollte Ihr Kind einmal „schwänzen“ wollen oder krank sein, geben Sie uns bitte telefonisch Bescheid, dass Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommt. Unsere Telefonnummer ist 08734/939063. Wenn wir nicht gleich an den Apparat gehen, sprechen Sie uns einfach auf unseren Anrufbeantworter, wir hören diesen regelmäßig ab. Krankmeldungen und Entschuldigungen können auch über die Kindergarten-App Sdui geschickt werden.

INGEWÖHNUNG:

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Eltern und Kinder.

Nach der Vertragsunterzeichnung laden wir alle Kinder mit ihren Eltern vor dem Start zu einem Schnuppertag (ca. 2h) ein. An diesem Tag steht das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund.

Wenn es dann richtig losgeht, gestalten wir mit jedem Kind individuell die Eingewöhnungsphase, d.h. in Absprache mit den Eltern bleibt das Kind anfangs nur kurze Zeit alleine im Kindergarten oder die Eltern bleiben die ersten Tage noch bis zum Morgenkreis mit dabei. Trotzdem verläuft nicht jeder Einstieg ohne Tränen. Um auf jedes Kind eingehen zu können, nehmen wir die Kinder gestaffelt in unserer Einrichtung auf.

FERIEN:

Unser Kindergarten ist während des Jahres an höchstens 30 Tagen ganztägig geschlossen. Spätestens November/Dezember erhalten Sie den Ferienplan für das folgende Kalenderjahr.

GEBURTSTAGE:

In den Kindergartengruppen wird der Geburtstag jedes Kindes gefeiert. Bitte sprechen Sie mit dem Gruppenpersonal den Termin für die Feier und was mitgebracht werden kann ab. Bitte keine Päckchen mit Süßigkeiten mitbringen!

GETRÄNKE:

Es gibt im Kindergarten Mineralwasser und verschiedene Sorten Tee. Die Kinder dürfen davon zu jeder Zeit so viel trinken wie sie wollen. Deshalb brauchen die Kinder **keine** Getränke mitnehmen! (Getränkogeld ist im Kindergartenbeitrag enthalten)

GEWICHT:

2mal jährlich erhalten Sie von uns ein Formular, mit dem wir das aktuelle Gewicht Ihres Kindes abfragen. Dies ist wichtig, um im Rahmen einer etwaigen Notfallversorgung durch den Notarzt die Dosierung notwendiger Medikamente schnell zu bestimmen. Die Angaben hierzu sind freiwillig.

HAARIGE ZEITEN – LÄUSE IM KINDERGARTEN:

Es kann jeden treffen! Sollten Sie bemerken, dass Ihr Kind Läuse oder Nissen hat, müssen Sie den Kindergarten umgehend informieren. Ihr Kind darf erst wieder in den Kindergarten, wenn es keine Nissen mehr hat und der Kinderarzt dies mit einem ärztlichen Attest bestätigt. Eine Behandlung mit einem geeigneten Mittel ist unbedingt erforderlich. Beratung erhält man in der Apotheke

HAFTUNG:

Für mitgebrachte Spielsachen, Freundebücher, Schmuck und andere privaten Dinge übernimmt der Kindergarten keine Haftung.

HANDSCHUHE:

In der kalten Jahreszeit benötigt ihr Kind Handschuhe.

Bitte geben sie den Kindern soweit als möglich keine Fingerhandschuhe mit. Nur wenn die Kinder diese selbstständig an- und ausziehen können. Ansonsten sind Fäustlinge die bessere Alternative.

HAUSSCHUHE:

Kinder sollten Hausschuhe haben, mit denen sie sich gut bewegen können und die der aktuellen Fußgröße entsprechen. Bitte kennzeichnen Sie die Hausschuhe mit dem Namen des Kindes.

JAHRESKREIS:

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit am religiösen Jahreskreis und an den Jahreszeiten.

KLEIDUNG:

Die Kinder sollten bequeme und der Jahreszeit angepasste Kleidung tragen. Bei Anoraks und Sweatshirts bitte Zugkordeln entfernen (Unfallgefahr). Wir bitten im Winter jeden Tag einen Schneeanzug mitzubringen. Ansonsten kleiden Sie Ihr Kind immer so, dass es uns möglich ist mit den Kindern längere Zeit im Freien zu verbringen, außerdem sollen die Kinder jederzeit Matschhosen und Gummistiefel im Kindergarten haben.

KRANKHEIT:

Kinder haben das Recht bei Krankheit zu Hause zu bleiben. Wenn Ihr Kind wegen Krankheit zu Hause bleibt, benachrichtigen Sie uns bitte gleich am ersten Tag der Erkrankung. Wir behalten uns vor, Sie zu informieren, wenn Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Einrichtung bleiben kann. In diesem Fall muss das Kind umgehend abgeholt werden.

Wichtig: Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig und müssen deshalb **sofort** der Kindergartenleitung mitgeteilt werden.

KUSCHELTIERE:

Kuscheltiere sind für manche Kinder sehr wichtig um in den Kindergarten zu kommen. Wir werden im Laufe der Zeit die Kuscheltiere langsam vom Zimmer in die Garderobe wandern lassen.

MITTAGESSEN:

Eltern haben die Möglichkeit für ihr Kind ein Mittagessen im Kindergarten zu buchen. Das Mittagessen wird wöchentlich immer montags bis spätestens 08:30 Uhr im Kindergarten bestellt.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit können sie bei Krankheit/Abwesenheit ec. das Essen jeweils bis Montag 8:15 Uhr abmelden. Bereits bestelltes Essen kann gerne im Kindergarten in geeigneten Behältern abgeholt werden.

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Gebühr monatlich:

5 Tage: 65 €, 4 Tage: 52 €, 3 Tage: 39€, 2 Tage: 26 €

Die entsprechenden Essenstage sind zum Beginn des Betreuungsjahres bzw. jeweils zum Monatsanfang zu buchen. Umbuchungen sind max. zweimal im Jahr möglich.

Bei Abwesenheit kann das Essen abgeholt werden. Eine Kostenerstattung findet nicht statt. Die Kosten unterliegen einer Jahreskalkulation und fallen daher auch in der Ferienzeit (Schließtage) an. Eine Änderung/Abbestellung ist deshalb ab Juni nicht mehr gestattet.

MEDIKAMENTE:

Wir dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Nur bei chronisch-kranken Kindern können wir im Einzelfall, durch eine entsprechende schriftliche Regelung, durch den behandelnden Arzt, eine Ausnahme machen.

MÜLL:

Geben Sie die Pause bitte in verschließbaren Behältern mit. Vermeiden Sie so unnötigen Abfall, da dieser Ihrem Kind wieder nach Hause mitgegeben wird.

NOTFALLNUMMERN:

Bitte immer die aktuellen Notfallnummern und Adressenänderungen umgehend dem Kindergarten mitteilen!

ÖFFNUNGSZEITEN:

Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 07:15 Uhr (Frühdienst) bis 16.30 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung zum Frühdienst ist erforderlich.

PAUSE:

Kinder sollten ein abwechslungsreiches und gesundes Pausenbrot mitbringen.

Süßigkeiten sind nicht verboten, aber bitte nur in kleinen Mengen und wenn möglich nicht jeden Tag mitgeben.

In der Naturgruppe gibt es eine Brotzeit, die das Personal zusammen mit den Kindern frisch zubereitet. Die Zutaten werden von den Eltern wöchentlich mitgebracht.

PARKEN:

Parken Sie bitte platzsparend in den Parkreihen, die für den Kindergarten vorgesehen sind. Vermeiden Sie das Parken auf den für das Rathaus und Rathauspersonal vorgesehen Parkplätzen. Zusätzliche Parkmöglichkeiten sind „Am Bründl“ gegeben.

Benutzen Sie mit Ihrem Kind die angelegten Fußwege zum Kindergarten, um Unfälle zu vermeiden.

REGELMÄßIGKEIT:

Ihr Kind sollte die Einrichtung regelmäßig besuchen. Nur dann wird es sich wohlfühlen und wir können unserem pädagogischen Auftrag gerecht werden.

SATZUNGEN:

Die Kindertageseinrichtungensatzung und die Kindertageseinrichtungen- und Verpflegungsgebührensatzung ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarungen und können auf der Homepage des Marktes Reisbach eingesehen werden.

SONNENSCHUTZ:

Bei sonnigem Wetter müssen alle Kinder eine Kopfbedeckung haben und morgens, wenn sie in den Kindergarten kommen, eingecremt sein. Bei Bedarf wird in der Einrichtung mit einer vorhandenen Sonnencreme nachgcremt.

TRÄGER:

Träger unserer Einrichtung ist der Markt Reisbach, vertreten durch Erster Bürgermeister Rolf Holzleitner, Landauer Straße 18, 94419 Reisbach, Tel.: 08734/490.

TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE:

Wir hoffen sehr, dass zwischen Ihnen und uns ein gutes vertrauensvolles Verhältnis entsteht und somit ein guter Informationsaustausch über Ihr Kind stattfinden kann.

Es ist uns wichtig zu wissen, wenn Ihr Kind Schönes, Aufregendes oder Trauriges erlebt hat. Solche emotionalen Erlebnisse wirken sich sehr oft auch im Kindergarten aus. Erzählt Ihr Kind etwas aus dem Kindergarten was Sie beschäftigt oder mit dem Sie nichts anfangen können, dann kommen Sie auf uns zu. Der Kindergarten tag Ihres Kindes soll kein Geheimnis sein.

TURNEN:

Die Kinder bekommen vom Kindergarten einen Turnbeutel gestellt. Sie sollten leichte rutschfeste Turnschuhe, T-Shirt, leichte Turnhose oder Jogginganzug mitbringen.

Bitte alles mit Namen des Kindes versehen und von Zeit zu Zeit zum Waschen mit nach Hause nehmen.

UNFÄLLE

Auf dem Weg zum Kindergarten und vom Kindergarten nach Hause sowie während des Kindergarten aufenthalts hat Ihr Kind Versicherungsschutz durch die Gemeindeunfallversicherung.

Sollte sich ihr Kind auf dem Weg zum Kindergarten oder nach Hause verletzen, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.

VERABSCHIEDEN:

Die Kinder müssen sich beim Heimgehen vom Gruppenpersonal persönlich verabschieden.

WECHSELWÄSCHE:

Jedem Kind kann mal ein Malheur passieren, daher bitten wir alle Eltern für ihr Kind passende Wechselwäsche an den Garderobenplatz zu hängen und regelmäßig zu kontrollieren.

WINDELN:

Sollte ihr Kind noch eine Windel benötigen, werden wir im Laufe des Tages – je nach Bedarf – wickeln. Bitte sorgen sie immer dafür, dass ausreichend Windeln und Feuchttücher vorhanden sind. Diese werden in einer Stofftasche in der Garderobe aufbewahrt.

ZECKEN:

Sollten wir bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, werden Sie umgehend von uns informiert. Das Entfernen der Zecke liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

ZUSAMMENARBEIT:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist nicht nur von uns gewünscht, sie ist absolut erforderlich und wichtig für die gemeinsame Förderung und Begleitung eines jeden Kindes. Eltern sind Spezialisten ihrer Kinder und durch ihr Wissen und den täglichen Umgang mit ihrem Kind steuern sie wichtige Informationen zu unserer Arbeit bei. So ist eine erfolgreiche Förderung der Kinder nur möglich, wenn die Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern offen, vertrauensvoll und respektvoll stattfindet. Wir wünschen uns gegenseitige Offenheit, Vertrauen, Respekt, Verständnis, einen regelmäßigen Austausch und Unterstützung bei der Erreichung unserer pädagogischen Ziele sowie gemeinsamen Aktivitäten.

Wir freuen uns auf ein vertrauensvolles Miteinander.

Ihr Kindergartenteam

Konfuzius sagt:

Erzähle es mir – und ich werde es vergessen.
Zeige es mir - und ich werde mich erinnern.
Lass es mich tun – und ich werde es behalten.